

5. Mobilfunkbericht der Bundesregierung

Deutsche Strahlenschutzgremien versuchen Abgeordnete zu manipulieren

Zusammenfassung: Im Bericht der Bundesregierung vom 3.1.2013 an den Bundestag und dem zugrundeliegenden Forschungsbericht der Strahlenschutzkommission (SSK) vom 30.9.2011 wird die deutsche Öffentlichkeit über den Stand der Forschung zu den Risiken des Mobilfunks desinformiert. Zur Frage der Krebsgefahr wird der Stand der Forschung manipulativ dargestellt, zur Spermenschädigung werden selektiv zwei Forschungen aufgeführt als Beweis, dass Entwarnung gegeben werden kann. Die Ergebnisse von fast 30 weiteren Forschungen werden unterschlagen.



Die Erkenntnisse, dass die elektromagnetischen Felder des Mobilfunks oxidativen Zellstress, nachweislich ein Hauptschädigungsmechanismus, auslösen, fehlen komplett. Allein dazu liegen weit über 50 Forschungsergebnisse vor. Durch die mit WLAN/WiFi arbeitenden TabletPCs und Spielekonsolen müsste im Interesse des Schutzes der Kinder und Jugendlichen ein Review über die Wirkungen der WLAN-Strahlung erwartet werden, aber: Fehlanzeige. Die Strahlenschutzkommission, die diese Berichte verantwortet, geht jetzt sogar so weit, zu empfehlen, dass Forschung gänzlich eingestellt werden kann. Diese Berichte wurden von Lobbyisten diktiert, um den Mobilfunk-Betreibern den Weg freizumachen für ihr Milliardengeschäft. Wissenschaftler, die sie mit formuliert haben, lassen jede ethische Verantwortung vermissen.

Am 03.01.2013 unterrichtete die Bundesregierung die Abgeordneten mit der Drucksache 17/12027: **Fünfter Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen** (im folgenden zitiert als „Fünfter Bericht“). Dieser Bericht soll als Entscheidungsgrundlage über den weiteren Ausbau der Mobilfunktechnologie und mögliche Strahlenschutzmaßnahmen dienen.

Diagnose-Funk hatte bereits den vorangegangenen Vierten EMF-Bericht von 2011 analysiert. Im Vergleich zum Fünften Bericht wird in ihm noch problematisiert, argumentiert und letztlich aber auch Entwarnung gegeben. Der neue Bericht betrachtet das Problem der Risiken des Mobilfunks als endgültig

erledigt. Er setzt auf die Uninformiertheit der Abgeordneten und versucht ihre Meinung zu manipulieren. Die Hauptmanipulation besteht darin, dass der internationale Forschungsstand einfach nicht mitgeteilt und genehme Einzelergebnisse als Stand der Forschung ausgegeben werden. Der „Fünfte Bericht“ erscheint just zu dem Zeitpunkt, als die Europäische Umweltagentur vor Risiken warnt und den Mobilfunk als „Emerging Issue“ einstuft.¹

Da es bei diesem Bericht um Gesundheitsfragen geht, durch ihn eine Vorsorgepolitik verhindert und damit absehbare Schädigungen in Kauf genommen werden, ist der Bericht eigentlich eine strafbare Handlung. Beispiele sollen dies zeigen.

1. Entwarnung zur Gentoxizität mit manipulativer Darstellung

Kann Mobilfunkstrahlung Krebs auslösen? Seit der REFLEX-Studie² und dem ATHEM-Report³ ist unbestritten klargestellt: Der Zelltyp Lymphozyten reagiert nicht auf elektromagnetische Hochfrequenzfelder, Fibroblasten jedoch reagieren. Dies ist der Strahlenschutzkommission (SSK) und dem Umweltbundesamt bekannt. Was wird im „Fünften Bericht“ dargelegt? Eine „neue“ Forschung mit Mobilfunkstrahlungsresistenten Lymphozyten wird als ultimativer Beweis gebracht, dass Mobilfunkstrahlung nicht krebserregend sei. Im Bericht heißt es:

„Das folgende Forschungsvorhaben – das letzte aus dem Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm – wurde abgeschlossen: Thema: **Untersuchung**

möglicher gentoxischer Effekte von GSM-Signalen auf isoliertes menschliches Blut. Aufgabe des Vorhabens war es, mögliche DNA- oder Chromosomen-schädigende Wirkungen der für Mobilfunksysteme genutzten hochfrequenten elektromagnetischen Felder im Rahmen einer multizentrischen Studie zu untersuchen. Blutproben von 20 erwachsenen und jugendlichen Spendern wurden mit gepulsten Mobilfunksignalen zentral exponiert. Die **Befeldung der Lymphozyten** erfolgte nach GSM 1800-Standard, mit Werten der lokal über 10 Gramm gewebeäquivalenter Simulationsflüssigkeit gemittelte Spezifische Absorptionsrate (SAR) von 0; 0,2; 2 und 10 W/kg intermittierend (5 Minuten an/10 Minuten aus), **letzteres basierend auf Hinweisen aus dem REFLEX-Programm der EU.** Als Endpunkte wurden strukturelle Chromosomenaberrationen, Mikrokerne, Schwesterchromatid - Austausche sowie Einzel- und Doppelstrangbrüche bzw. alkalilabile Stellen im Comet-Assay analysiert. (...) Da das Ergebnis eines Labors bei den dizentrischen Chromosomen von den beiden anderen Laboren nicht bestätigt wird, **ergibt sich aus diesem Einzelergebnis kein begründeter Verdacht auf einen Bestrahlungseffekt. Somit lassen sich aus dieser Studie keine Hinweise auf gentoxische Effekte der applizierten hochfrequenten elektromagnetischen Felder ableiten.** (Seite 3)

Es wurden gezielt Lymphozyten bestrahlt, mit dem Wissen, dass sie nicht reagieren werden. Das ist eine gezielte Irreführung, denn es war ja vorher klar, wie das Forschungsergebnis ausgehen wird und soll. Durch die Gesamtdarstellung wird zudem suggeriert: Das REFLEX-Programm sei hiermit überprüft worden und das beruhigende Studienergebnis stehe somit stellvertretend für die gesamte Forschungslage. So wird Entwarnung gegeben.

Diese Manipulation der Abgeordneten setzt auf Unkenntnis der Zusammenhänge. Prof. Franz Adlkofer, der damalige Koordinator der REFLEX-Studie schreibt: „Die Überschrift des letzten REFLEX-Berichts, welcher in 2008 in

IAOEH veröffentlicht wurde lautet: „Elektromagnetische Hochfrequenzfelder (UMTS, 1.950 MHz) lösen in vitro gentoxische Wirkungen in menschlichen Fibroblasten, **aber nicht in Lymphozyten aus.**“ Der Wiener Partner des REFLEX-Konsortiums fand vor beinahe 10 Jahren heraus, dass menschliche Lymphozyten nicht auf elektromagnetische Hochfrequenzfelder reagieren, während diese Art von Strahlung DNA-Strangbrüche in menschlichen Fibroblasten sowie anderen Zellarten hervorrief. Die Autoren der vorliegenden Publikation in RR (Radiation Research) wurden über diese Forschungsergebnisse lange vor Beginn ihres Projekts informiert, und sie wurden darauf hingewiesen, die Einbeziehung menschlicher Fibroblasten bei ihrem Forschungsplan zu berücksichtigen. Sie lehnten diesen Hinweis offensichtlich ab. **Deshalb muss angenommen werden, dass es von Anfang an ihre Absicht war zu zeigen, dass elektromagnetische Hochfrequenzfelder ohne Auswirkungen auf einzelne menschliche Zellen sind.** Wie jedoch in der REFLEX-Studie und anderer Forschung gezeigt wurde, ist diese Schlussfolgerung falsch.“ (Stellungnahme Adlkofer in Englisch, eigene Übersetzung, Mail, Januar 2013)

Die REFLEX-Studie hat das gentoxische Potential der Mobilfunk-Strahlung nachgewiesen - bei Bestrahlungsstärken weit unterhalb der aktuellen deutschen Grenzwerte - das wurde inzwischen durch mehrere Studien bestätigt.⁴ Adlkofer drückt es vornehm aus, wir sagen es offen: Im „Fünften Bericht“ wird gezielt manipuliert, um diese für die Mobilfunk-Industrie unangenehme Wahrheit aus der Welt zu schaffen.

2. Verwässerung der WHO-Entscheidung „möglicherweise krebserregend“

Als im Mai 2011 die IARC-Arbeitsgruppe der WHO darüber beriet, ob die Mobilfunkstrahlung ein krebserregendes Potential hat, wurde das SSK-Mitglied und Berater der Bundesregierung, Prof. A. Lerchl, wegen seiner lobbyistischen Tätigkeiten und seiner en-

gen Verbindungen zum IZMF, der Lobbyorganisation der Mobilfunkbetreiber, nicht für das Gremium zugelassen. Seither versucht er, diesen Beschluss herunterzuspielen und sogar die daran beteiligten Wissenschaftler zu diskreditieren. Durch Diagnose-Funk wurde das ausführlich dokumentiert.⁵ Im „Fünften Bericht“ wird die WHO-Entscheidung ebenfalls heruntergespielt:

„So hat die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Mai 2011 hochfrequente elektromagnetische Felder in Gruppe 2B der IARC-Skala eingestuft. Dies bedeutet, dass es nach Einschätzung der IARC nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand begrenzte Hinweise auf eine krebserregende Wirkung dieser Felder auf den Menschen gibt. Diese stammen aus epidemiologischen Beobachtungen, können aber nur unzureichend beziehungsweise nicht durch experimentelle Befunde gestützt werden.“

Die epidemiologischen Studien waren aber so plausibel, dass die IARC-Kommission sie fast einstimmig akzeptierte. Grund genug für eine sofortige Vorsorgepolitik, nicht aber für solche Pseudo-Relativierungen. Die IARC stützte sich naturgemäß auf erste epidemiologische Ergebnisse, da die Technologie erst seit ca. 1998 massenhaft im Einsatz ist. Zweitens hat Krebs eine lange Latenzzeit. Umso bedenklicher ist es, dass jetzt schon ein bis zu 5-fach erhöhtes Krebsrisiko für Vieltelefonierer festgestellt wurde.⁶ Dass diese Einstufung „nicht durch experimentelle Befunde gestützt“ sei, ist hingegen einfach gelogen. Aus der Laborforschung liegen dutzende Ergebnisse vor, die ein krebserregendes Potential der elektromagnetischen Strahlung nachweisen. Die vorhandenen Über-sichten dieser Studienergebnisse werden den Abgeordneten vorenthalten.⁷

3. Was nicht passt, wird unterschlagen oder verharmlost

Der „Fünfte Bericht“ zeichnet sich dadurch aus, dass er den Forschungs-

fortschritt komplett verschweigt. Was nicht passt, wird entweder weggelassen, als Zufallsbefund eingeordnet oder als schlechte Wissenschaft diffamiert. Was ins Konzept der Entwarnung passt, ist „gute“ Wissenschaft.

Die Erkenntnisse, dass die elektromagnetischen Felder des Mobilfunks oxidativen Stress, nachweislich ein Hauptschädigungsmechanismus, auslösen, fehlen komplett. Allein dazu liegen weit über 50 Forschungsergebnisse vor.⁸ Durch die mit WLAN/WiFi arbeitenden TabletPCs und Spielekonsolen müsste im Interesse des Schutzes v.a. der Kinder und Jugendlichen ein Review über die Wirkungen der WLAN-Strahlung erwartet werden, aber: Fehlanzeige. Das wundert nicht, denn auch über die Gesundheitsschädlichkeit dieser Frequenz liegen viele Forschungen vor, die gesundheitsschädigende Effekte zeigen.⁹

Wie Risiken entsorgt werden – das Beispiel Spermenschädigungen

Dringlich wäre die Darstellung der Forschungsergebnisse über die Wirkungen auf die Fortpflanzungsorgane, schließlich ist es gängige Praxis, dass das Smartphone in der Hosentasche steckt, während über das Head-Set telefoniert wird, und Schwangere sorglos ihren Fötus bestrahlen.

Dass im „Fünften Bericht“ neben vielen Bereichen auch dieser einfach unterschlagen wird, ist kein Zufall. Der „Fünfte Bericht“ beruht auf der SSK-Veröffentlichung **„Biologische Auswirkungen des Mobilfunks - Gesamtschau - Stellungnahme der Strahlenschutzkommission (SSK)“** vom 30.9.2011, die suggeriert, der gesamte Forschungsstand sei von der SSK aufgearbeitet. Am Beispiel *Spermenschädigungen* wollen wir zeigen, dass diese „Gesamtschau“ genau zur Verschleiерung des Forschungsstandes dient. Die SSK schreibt:

„Einzelaspekte der Reproduktion von Labortieren unter Feldeinfluss, nämlich Wirkungen auf Spermien, wurden von Dasdag et al. (2008) und Yan et

al. (2007) untersucht. Während Dasdag et al. keine Einflüsse feststellen konnten, berichten Yan et al. über eine erhöhte Spermien-Absterberate bei SAR-Werten um 1W/kg. Beide Arbeiten leiden jedoch an einer nicht adäquaten Expositionseinrichtung sowie nicht hinreichender Dosimetrie, so dass keine belastbaren Schlussfolgerungen gezogen werden können. Die Untersuchungen im Rahmen des DMF lassen es als sehr unwahrscheinlich erscheinen, dass durch Mobilfunkexpositionen bis zu den Grenzwerten negative Auswirkungen auf Reproduktion und Entwicklung zu erwarten sind. **Die SSK sieht in diesem Bereich keinen aktuellen Forschungsbedarf.**“ (SSK, 2011)

Zum Ersten sei festgehalten: die SSK führt ganze zwei Studien auf und schlussfolgert, es sei nicht mehr notwendig, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Eine verhängnisvolle Empfehlung, mit der Folge, dass ein Kapitel „Spermenschädigungen“ im „Fünften Bericht“ gar nicht mehr erscheint. **Diese Unterschlagung verdient den Titel „Wissenschaftskriminalität“, denn gerade auf diesem Gebiet ist die Forschungslage eindeutig. Es liegen 29 Studien vor, von denen 22 Effekte zeigen.**

Gehen wir zunächst ins Detail. Selbst bei den zwei angeführten Studien wird im SSK-Bericht getäuscht. Dasdag et al. (2008),¹⁰ die angeblich keine Einflüsse feststellen konnten, beschränkten sich bei der genannten Untersuchung auf nur einen Parameter: Ob der programmierte Zelltod (Apoptose) eintritt. Er tritt nicht ein. Die Studie sagt nichts aus über mögliche andere Folgen wie Abnahme der Spermienmotilität, Adhäsionsfähigkeit u.a., weil das gar nicht Untersuchungsgegenstand war. Unterschlagen werden die vielen Studien von Dasdag et al., in denen oxidativer Zell-Stress nachgewiesen wird, was logischerweise auch auf die Zellen der Spermien übertragbar ist.

Noch grotesker ist die Interpretation der Studie von Yan et al.¹¹ Dort wurden Ratten mit 1 900 MHz bestrahlt, täglich 2x3 Stunden, 18 Wochen lang

mit einer SAR zwischen 0,9 und 1,8 Watt/kg. Ein Ergebnis:

„Die insgesamt Spermien-Anzahl der Hoden war ebenfalls nicht signifikant unterschiedlich zwischen den beiden Gruppen. Allerdings unterschied sich die relative Spermienmotilität und das Spermien-Aussehen der Nebenhoden der exponierten Gruppe von der Kontrollgruppe. Die auffälligsten Abnormalitäten in der Expositions-Gruppe bestanden in signifikant weniger motilen Spermien-Zellen und in zahlreichen Verklumpungen der Spermien-Zellen... Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass das Tragen von Mobiltelefonen in der Nähe der Reproduktionsorgane die männliche Fertilität negativ beeinflussen könnte.“ (Zusammenfassung EMF-Portal)

Da dieses Ergebnis nicht in die Entwarnungsstrategie passt, wird die Studie abqualifiziert: eine angeblich nicht adäquate Expositionseinrichtung sowie nicht hinreichende Dosimetrie werden einfach behauptet. Diagnose-Funk hat es auf einer Podiumsdiskussion erlebt, wie die Vertreterin des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) erklärte, keine der vielen Studien, die Spermenschädigungen nachweisen, erfülle wissenschaftliche Standards. Das sei das Urteil der Sachbearbeiter (!) im BfS. Ohne Konsequenzen blieb bisher die offene Lüge der SSK-Vertreterin Frau Prof. C. Herr auf der Anhörung im bayerischen Landtag (5.7.2012), es gäbe keine einzige Studie, die Spermenschädigungen nachgewiesen habe.

ECOLOG-Institut versus Strahlenschutzkommission

Die ganze Absurdität der Berichterstattung durch die SSK und das BfS wird deutlich durch die Metastudie des ECOLOG-Institutes über den Forschungsstand zu Spermenschädigungen:

In der Auswertung der 27 seit dem Jahr 2000 erschienenen Studien kommt ECOLOG zu dem Schluss, „ dass in einer deutlichen Mehrheit der neueren Studien signifikante Effekte mit poten-

ziell negativen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit gefunden wurden.“

Das ECOLOG-Institut schreibt: „Diese umfassen 17 Arbeiten, in denen Tiere exponiert wurden, sieben Untersuchungen, in denen menschliche Spermien befruchtet wurden und drei epidemiologische Untersuchungen an Männern. Es wurden dabei sehr verschiedene Aspekte betrachtet: neben der Anzahl, Motilität (Beweglichkeit) und Lebensfähigkeit der Spermien wurden u.a. auch verschiedene Anzeichen für oxidativen Stress sowie Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis der Nachkommen analysiert. Nur in fünf dieser Studien (19 %) wurde kein Effekt gefunden. In 19 Studien (70 %) zeigte sich ein statistisch signifikanter Einfluss auf mindestens einen der untersuchten Parameter, so dass ein negativer Effekt auf die Fruchtbarkeit des Mannes vermutet werden kann. In drei weiteren Studien wurden schwächere, nicht signifikante Effekte gefunden. Auch wenn Design und Qualität der Studien z.T. sehr unterschiedlich sind, kann zusammenfassend festgestellt werden, dass in einer deutlichen Mehrheit der neueren Studien signifikante Effekte mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit gefunden wurden. Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommen die Autoren von zwei kürzlich erschienenen Reviews (Agarwal et al. 2011, La Vignera et al. 2011).“ Diese Reviews hätten insgesamt eine „Verringerung der Spermienanzahl und der Motilität, sowie eine Zunahme von oxidativem Stress“ gezeigt.

Nach Meinung des ECOLOG-Institutes „sollten gerade junge Männer mit späterem Kinderwunsch aus Vorsorgegründen darauf achten, ihr Mobiltelefon nicht eingeschaltet am Gürtel oder in der Hosentasche zu tragen, z.B. während eines Telefonats mit Freisprecheinrichtung oder mit einem Head-Set, und möglichst auch nicht im Stand-by-Modus. Diese Empfehlungen gelten natürlich auch für das Surfen im Internet mit einem Smart-Phone. Noch besser ist natürlich, die Geräte überhaupt so wenig wie möglich zu benutzen.“ Der Originalartikel „Unfruchtbarkeit

beim Mann als mögliche Folge der Nutzung von Mobiltelefonen“ von Hartmut Voigt ist erschienen im EMF-Monitor 5/2011 (Oktober).

Jugendliche werden den Vermarktungsinteressen ausgeliefert

Durch die zunehmende Nutzung des mobilen Internets mit dem Laptop/ TabletPCs bzw. den Smartphones auf dem Schoß und die dadurch stattfindende Dauerbestrahlung der Reproduktionsorgane haben diese Studienergebnisse eine große Bedeutung für eine vorsorgende Aufklärung, die vom Staat und den Erziehungseinrichtungen gefordert werden muss. Diesen Bereich in einem Bericht an die Abgeordneten zu unterschlagen, ist mehr als Zensur. Es kommt einer vorsätzlichen Körperverletzung nahe, weil damit eine vorsorgende Aufklärung verhindert und v.a. die Jugendlichen einem Hauptschädigungspotential überlassen werden. Die Aufforderung der SSK, die Forschung einzustellen, soll den Mobilfunk-Betreibern den Weg freimachen für das Milliardengeschäft. Kein ernsthafter Wissenschaftler mit ethischen Vorstellungen kann dies formuliert haben.

4. Keine gesundheitsschädigenden nicht-thermischen Wirkungen?

Im Fünften Mobilfunkbericht wird wiederum behauptet: Schädigungen durch Mobilfunkstrahlung könnten nur von thermischen Wirkungen ausgehen:

„Im Bereich niedriger Intensitäten hochfrequenter Felder konnten gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge nicht-thermischer Wirkungen in jahrzehntelanger Forschung wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden.“ (S.2)

Mit diesem thermischen Dogma wird der internationale Forschungsstand ausgeblendet.

Richtig dagegen ist: Die Existenz schädlicher nicht-thermischer Wirkungen von hoch- und niederfrequenten

elektromagnetischen Feldern ist seit Jahrzehnten gesicherter Stand der Forschung. Der Forschungsbericht der AUVA-Versicherung (Österreich), der ATHEM-Report (Athermische Wirkungen) weist die Existenz athermischer Effekte nach. Die ICEMS (Internationale Kommission für Elektromagnetische Sicherheit) brachte 2010 die Monografie „Nicht-thermische Effekte und Mechanismen der Wechselwirkung zwischen Elektromagnetischen Feldern und Lebewesen“ mit Forschungsberichten heraus, die schädigende nicht-thermische Auswirkungen nachweisen.

Inzwischen ist in der Forschung Stand des Wissens, dass EMF zu Oxidativem Zellstress führt, bei Leistungsflussdichten weit unterhalb der Grenzwerte. Diese fundamentalen Erkenntnisse verschweigt der Bericht.¹²

Ebenso liegen inzwischen umfassende Berichte über die Wirkmechanismen der Schädigungsabläufe der nicht-ionisierenden Strahlung vor, zu denen die SSK schweigt.¹³

5. Alibi-Warnungen

Während der „Fünfte Bericht“ also durchweg Entwarnung gibt, für die deutschen Schutzgremien warnende Beschlüsse des Europaparlaments, der Europäischen Umweltagentur und der WHO anscheinend nicht existieren, fragt sich der Leser, welche Absicht mit diesem Passus im Bericht verfolgt wird:

„Wissenschaftliche Unsicherheiten bestehen allerdings noch hinsichtlich der Frage nach möglichen Langzetrisiken bei intensiver Handynutzung über mehr als 10 Jahre. Außerdem könnten Kinder empfindlicher auf hochfrequente elektromagnetische Felder reagieren als Erwachsene. Die Bundesregierung sieht weiterhin Forschungsbedarf zur Klärung dieser offenen Fragen.“ (S.2)

In der Hauptfrage Langzeitwirkungen bestünden also noch wissenschaftliche Unsicherheiten, wie kann dann aber die Gesamtaussage des Berichtes sein, dass die Mobilfunk-Strahlung unbedenklich sei? Es ist nichts anderes als eine vorbeugend juristische Alibi-Formulierung.

Der neue Vorsitzende der Strahlenschutz-Kommission im Bereich Nichtionisierender Strahlung, Prof. Leitgeb, gibt jetzt schon eine Pauschalentwarnung und kündigt an, dass Strahlenschutz und weitere Forschung eigentlich entbehrlich seien:

„Angesichts des Umstandes, dass weder die physikalischen und biologischen Wirkmechanismen noch die experimentellen Studien in vitro und in vivo eine Langzeitwirkung oder Krebsentstehung belegen, dass keine Dosis-Wirkungs-Beziehung bewiesen werden kann und überdies auch epidemiologische Studien bis zu belastbar untersuchbaren Nutzungsdauern von 10 Jahren auf keine erhöhten Risiken hindeuten, ist eine Langzeitwirkung oder Kanzerogenität nicht anzunehmen.“¹⁴

Dass der Zeitfaktor bei der Wirkung elektromagnetischer Felder eine wichtige Rolle spielt, wird auch hier wieder verdrängt. Die Grenzwerte berücksichtigen die Dauer der Wirkung nicht, und die These der Unbedenklichkeit wird regelmäßig mit den (geschönten) Ergebnissen von Kurzzeitstudien begründet.¹⁵ Erkenntnisse, die bereits zu Langzeitwirkungen vorliegen, werden ausgeklammert – etwa die Ergebnisse eines umfangreichen Forschungsberichts von Prof. Karl Hecht. Der bereits 1997 vorgelegte Forschungsbericht geht auf einen Auftrag des damaligen Bundesamts für Telekommunikation (heute: Bundesnetzagentur) zurück.¹⁶ An 878 russischen Langzeitstudien der Jahre 1960-1997 zur Wirkung elektromagnetischer Felder, die auf eine in der Sowjetunion geltende Arbeiterschutzgesetzgebung zurückgehen, zeigte er eine klare Abhängigkeit schädigender Wirkungen von der Dauer der Strahlenbelastung. Doch unmittelbar nach Vorlage des Endberichts verschwand diese brisante Studienübersicht in den Archivregalen der beauftragenden staatlichen Behörde. In seiner kürzlich erschienenen Schrift *Zu den Folgen der Langzeiteinwirkungen von Elektromog* (2012) macht Karl Hecht seine Erkenntnisse in einer Broschüre zugänglich.¹⁷

6. Deutsche Strahlenschutzpolitik

Ein verlangsamter Anstieg oder gar ein Rückgang der Strahlungsdosis, der die Bürger im Allgemeinen ausgesetzt sind, ist nicht in Sicht. Im Gegenteil, allein mit der Einführung von LTE steht kurzfristig eine Verdoppelung der Strahlenbelastung an.¹⁸ Arbeit genug für ein Bundesamt und eine Strahlenschutzkommission, hier entgegenzusteuern. Doch es wird das Gegenteil erlebt. Das BMU/BfS/ wie die SSK (NIS) erweisen sich als Speerspitze zur uneingeschränkten Anwendung dieser Technologie – hier ein paar Beispiele:

- Der zuständige Sachbearbeiter für Dosimetrie in der Arbeitsgruppe 2 der Abteilung SG1 „Wirkungen und Risiken ionisierender und nichtionisierender Strahlung“ Rüdiger Matthes ist zeitgleich Vorsitzender der ICNIRP, eine demokratisch nicht legitimierte Organisation, welche maßgeblichen Einfluss auf die Grenzwertsetzung nimmt und eine Vorsorgepolitik gezielt verhindert.
- Der stellvertretende Vorsitzende der SSK (Ausschuss Nichtionisierende Strahlung) Dr. Christian Bornkessel steht in wirtschaftlichen Verbindungen mit der Mobilfunkindustrie, hält Vorträge bei den IZMF –Propaganda–Veranstaltungen.
- Die Verantwortliche im BMU für den biologischen Strahlenschutz, Frau Dr. Keller, ist Beiratsmitglied des IZMF und bescheinigt der Technologie die Ungefährlichkeit, obwohl zu den LTE-Frequenzen keinerlei Forschungsergebnisse vorliegen.
- BMU, BfS, SSK und ICNIRP funktionieren als ein bestens aufeinander abgestimmtes selbstreferenzielles System, welches den wissenschaftlichen Forschungsstand negiert.¹⁹

Im Diagnose-Funk Brennpunkt „Vom Elend des deutschen Strahlenschutzes“ werden die lobbyistischen Verstrickungen im Ansatz beschrieben.

Zusammenfassung:

Der „Fünfte Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen“ ist der Versuch, der Mobilfunkindustrie den Weg frei zu machen für die weiter ungehinderte Expansion. Herrschende (Strahlenschutz)- Politik degeneriert zum Schutz der Vermarktung von Produkten. Der Schutz der Bürger findet nicht statt. Dazu werden der Öffentlichkeit und den Abgeordneten die Erkenntnisse der Forschung vorenthalten.

Diagnose-Funk appelliert an die Mitglieder des Umweltausschusses und die Abgeordneten des deutschen Bundestages, diesen Bericht vollumfänglich zurückzuweisen und von unabhängig besetzten Gremien eine Neubewertung des Forschungsstandes vornehmen zu lassen.

Impressum

Diagnose-Funk e.V.
Postfach 15 04 48
D - 70076 Stuttgart
kontakt@diagnose-funk.de

Diagnose-Funk Schweiz
Giblenstrasse 3
CH - 8049 Zürich
kontakt@diagnose-funk.ch

Diagnose-Funk fordert Verbraucherschutz

Die Mobilfunktechnologie hat die Kommunikation in der Gesellschaft revolutioniert. Die Technologie wird seit Mitte der 90er Jahre in großem Umfang genutzt, ein Grund, warum zu vielen Bereichen erst jetzt verwertbare Forschungsergebnisse vorliegen. Im Januar 2013 hat die Europäische Umweltagentur die Mobiltelefonie nun offiziell in ihren Risikokatalog als „Emerging Issue“ in ein eigenes Kapitel ihres Bandes II „Späte Lehren aus frühen Warnungen“ aufgenommen. Das Europäische Parlament, der Europarat, die Europäische Umweltagentur, der BUND, Versicherungsgesellschaften, unabhängige Experten-Vereinigungen wie die ICEMS (Internationale Kommission für elektromagnetische Sicherheit), die RNCNIRP (Russische Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung) und die Biolinitiative-Gruppe, Verbände und viele Bürgerinitiativen ordnen sie auf Grund der jetzt vorliegenden Forschungsergebnisse als Risikotechnologie ein, die eine Vorsorgepolitik erfordert. Unbestritten ist, dass Langzeitwirkungen und die Auswirkungen auf Schwangere, Föten und Kinder noch nicht ausreichend erforscht sind. Es muss eine Vorsorgepolitik angestrebt werden mit dem Ziel, die Strahlenbelastung zu minimieren, die Bevölkerung v.a. Kinder und Jugendliche über potentielle Risiken aufzuklären, den Kommunen die Planungshoheit über die Aufstellung von Basisstationen zu geben. Einige wichtige Forderungen von Diagnose-Funk sind:

- Warnhinweise, sowie Angabe der Strahlungsstärke auf allen Endgeräten mit eingebauten Funktechnologien.
- Dauerstrahler bei den DECT-Schnurlostelefonen sind zu verbieten. Der DECT-Standard muss durch einen Gesundheitsverträglichen ersetzt werden.
- Alle Geräte mit Funktechnologie müssen eine Deaktivierungsmöglichkeit aufweisen und grundsätzlich den Kabelbetrieb ermöglichen.
- Schutz der Wohnung vor ungewollter Durchstrahlung. Statt hohe Strahlenbelastung durch 14 Netze – ein Netz für alle Anbieter. 100%-iger Ausbau der Glasfasernetze für den schnellen Internetzugang.
- Keine Verwendung von Funktechnologien im Schulunterricht. Gezielte Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über die gesundheitlichen und psychosozialen Risiken.
- Funkfreie Zonen im Öffentlichen Nahverkehr, in Zügen und öffentlichen Einrichtungen.
- Funkfreie Gebiete als Rückzugs- und Erholungsmöglichkeit für elektrosensible Menschen.
- Diagnose-Funk fordert eine 1-Euro-Abgabe auf alle Geräte mit Funktechnologien zur Förderung einer unabhängigen Forschung.

Verweise

1) <http://www.eea.europa.eu/publications/late-lessons-2>
<http://www.eea.europa.eu/de/pressroom/newsreleases/die-kosten-ignorierte-warnsignale-eea>
 2) <http://www.verum-foundation.de/projekte/reflex.html>
 3) ATHEM-Report, Forschungsbericht der AUVA-Versicherung (Österreich), August 2009.
 4) Zusammenfassender Bericht zum Stand der Forschung zur Genotoxizität von Prof. Wilhelm Mosgöller, Med. Universität Wien: Vorsorge aufgrund wiederholter Feststellung sogenannter a-thermischer Wirkungen von HF-EMF, 2010
<http://mobilfunkstudien.de/dokumentationen/m-o/mosgoeller-forschung-zu-athermischen-wirkungen.php>
 Yakymenko I. et al. (2011): Langzeiteinwirkung von Mikrowellen-Strahlung durch Radar und Mobilfunk löst Krebswachstum aus; Download: <http://www.diagnose-funk.org/aktuell/brennpunkt/radar-und-mobilfunk-loest-krebswachstum-aus.php>
 5) Brennpunkt von Diagnose-Funk e.V. (2012): Prof. Alexander Lerchls Kampagne gegen WHO Beschluss gescheitert. Vom Elend des deutschen Strahlenschutzes, www.diagnose-funk.org
 6) Mobile phones and brain tumour risk: early warnings, early actions? Lennart Hardell, Michael Carlberg and David Gee <http://www.eea.europa.eu/publications/late-lessons-2/part-c-emerging-issues>
 7) siehe Anm. 4
 8) Warnke/Hensing 2013: Steigende „Burn-out“-Inzidenz durch technisch erzeugte magnetische und elektromagnetische Felder des

Mobil- und Kommunikationsfunks“, *umweltmedizin-gesellschaft*, 26, 1-2013, Seite 36 -43
 9) Interne Auswertung und Studienrecherche von Diagnose-Funk e.V., kann auf Wunsch gegen eine Gebühr angefordert werden.
 10) Dasdag S, Akdag Z, Ulukaya E, Uzunlar AK, Yegin D (2008) Mobile phone exposure does not induce apoptosis on spermatogenesis in rats. *Arch Med Res* 2008; 39 (1): 40 - 44
 11) Yan JG, Agresti M, Bruce T, Yan YH, Granlund A, Matloub HS (2007) Effects of cellular phone emissions on sperm motility in rats. *Fertil Steril* 2007; 88 (4): 957 - 964
 12) Siehe Anmerkung 8
 13) Dr.H.-P.Neitzke, ECOLOG-Institut: Einfluss schwacher Magnetfelder auf Biologische Systeme: Biophysikalische und biochemische Wirkungsmechanismen, 2012
 Dr. Ulrich Warnke: Ein initialer Mechanismus zur Schädigungseffekten durch Magnetfelder bei gleichzeitig einwirkender Hochfrequenz des Mobil- und Kommunikationsfunks“, *umweltmedizin-gesellschaft* 3-2009
 Desai et al.: Pathophysiologie der Mobilfunkstrahlung: Oxidativer Stress und Karzinogenese mit dem Studienschwerpunkt auf dem männlichen Fortpflanzungssystem, *umweltmedizin-gesellschaft* 3-2010
 Shiroff, Vladislav: DNA- und Chromosomen-schäden: Ein zentraler nicht-thermischer biologischer Effekt von Mikrowellenstrahlung. Eine Übersicht über Studien und Modelle des Wirkmechanismus, 2008, in: Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung, *Adlkofer u.a.*, 2008
 14) Leitgeb: Macht Mobilfunk Kinder krank? *Monatsschr Kinderheilkd* 2012 · 160:461-467 · DOI 10.1007/s00112-011-2573-5

Dr. H. - P.Neitzke vom ECOLOG-Institut verfasste zum diesem Artikel von Leitgeb im EMF-Monitor 3/2012 eine mehrseitige, vernichtende Kritik, in der er Leitgeb jegliche Kompetenz abspricht.
 15) In diesem Sinne sogar das Eingeständnis der ICNIRP: „Die Auslösung von Krebs durch langfristige Exposition durch EMF wurde als nicht gesichert angesehen, daher basieren die Richtlinien auf kurzfristigen, unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen.“ (ICNIRP-Richtlinien, Bericht der Strahlenschutzkommission, Heft 23, S. 48).
 16) Karl Hecht: Biologische Wirkungen elektromagnetischer Felder im Frequenzbereich 0 – 3 GHz auf den Menschen. Studie russischer Literatur von 1960 – 1996 im Auftrag des Bundesministeriums für Telekommunikation, Auftrag-Nr. 4131/630 402, 14. 11. 1996.
 17) Karl Hecht: Zu den Folgen der Langzeiteinwirkungen von Elektromog, 2012 (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks H. 6), auch online unter <http://www.kompetenzinitiative.net/broschuerenreihe/folgen-der-langzeiteinwirkungen-von-elektromog/index.html>
 18) Diagnose-Funk Brennpunkt: Studie der Mobilfunkbetreiber belegt: LTE erhöht massiv die Strahlenbelastung, 2013
 19) ICNIRP e.V. ist ein von Wissenschaftlern und Behördenvertretern besetztes Gremium, das sich konsequent dafür einsetzt, dass das Vermarktungsinteresse der Industrie nicht gefährdet wird. Siehe auch: http://www.diagnose-funk.org/assets/df_sn_26.bimschv_bonn_2012-11-21.pdf